

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. November 2002 von 20.00 Uhr bis 21.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung am 11.11.2002 ordnungsgemäß geladen.

Der 2. Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

| Name, Vorname | Anwesenheit | Funktion |
|--------------------|------------------------|--------------------|
| Krzizok, Heinrich | abwesend; entschuldigt | 1. Bürgermeister |
| Kressirer Max | anwesend | 2. Bürgermeister |
| Fuß Elisabeth | anwesend | 3. Bürgermeisterin |
| Fellermeier Roland | anwesend | Gemeinderat |
| Gartner Georg | anwesend | Gemeinderat |
| Hagn Martin | anwesend | Gemeinderat |
| Haßelbeck Alois | anwesend | Gemeinderat |
| Karl Richard | anwesend | Gemeinderat |
| Kuhn Lorenz | anwesend | Gemeinderat |
| Lachmann Jürgen | anwesend | Gemeinderat |
| Lang Emmeran | anwesend | Gemeinderat |
| Mayer Markus | anwesend | Gemeinderat |
| Schätzl Richard | anwesend | Gemeinderat |
| Schwenzer Walter | anwesend | Gemeinderat |
| Söhl Lorenz | anwesend | Gemeinderat |
| Suhre Hans-Rudolf | anwesend | Gemeinderat |
| Theen Wolfgang | anwesend | Gemeinderat |

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2002
2. Park Eicherloh;
Fichtenproblematik;
Diskussion mit Herrn Euringer, Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde
3. Bebauungsplan "Seestraße", Neufinsing (E.ON-Grundstück);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 BauGB
4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Nutzung des neuen Jugendraumes
beim Sportheim für die Maibaumwache 2003;
Beschlussfassung
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Änderung der Schulleitung in der Grund- und Teilhauptschule II Finsing
- 5.2 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2003 und Vereinsveranstaltungen 2003
- 5.3 Wasserschutzgebiet
- 5.4 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening
- 5.5 Bürgersprechstunde der SPD und Parteilosen Bürger

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. **Park Eicherloh; Fichtenproblematik; Diskussion mit Herrn Euringer, Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde**

2. Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding. Er dankt Herrn Euringer für die Teilnahme an der Sitzung und hofft, dass in dieser langwierigen Angelegenheit nun endgültig eine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Euringer weist zu Beginn darauf hin, dass es für den Park, insbesondere die Randfichten, kein Patentrezept gibt. Man kann lediglich fachliche Informationen und Lösungsansätze hierzu geben. Er gibt bekannt, dass der Park Eicherloh einen hohen naturschutzfachlichen Wert hat. Es handelt sich hierbei um einen nur wenige Meter hohen Hochterrassenschotter – Riedel, Löß-lehmüberdeckt, der als geologische Sonderform gilt. Der Park ist eine Laubwaldinsel, mit Eichen-Hainbuchenwald, in dem auch Eschen und Bergahorn vorkommen und gilt als walldhistorisches Denkmal. Der Lohwald ist ein höchst gefährdeter Waldtyp. Aus dem Lohwald wurde früher die Gerberlohe (Rinde der Eichen) gewonnen, um damit Leder zu gerben. Der lichte Wald entstand dadurch, dass im Herbst nach der Reifezeit der Eicheln und Bucheckern Schweinemast betrieben wurde. Im Lohwald ist eine artenreiche Krautschicht zu finden sowie Buschwindröschen, Waldmeister und Schwarze Teufelskralle.

Zur rechtlichen Situation weist Herr Euringer darauf hin, dass der Park im Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung beinhaltet ist. Dieses Landschaftsschutzgebiet gilt nicht für im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Der Park ist jedoch baurechtlich ein Außenbereich im Innenbereich, somit sind die Regelungen des Landschaftsschutzgebietes anzuwenden. Im Landschaftsschutzgebiet ist eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung zulässig, aus diesem Grund können auch Fichten entfernt werden. Laut der Verordnung ist es unzulässig, Änderungen vorzunehmen, die das Landschaftsbild oder die Natur beeinträchtigen.

In diesen Wäldern können nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Kahlschläge und Saumhiebe
- Beseitigung von Laubholz an den Waldrändern
- Neuanpflanzung von Nadelholz
- Herabsetzung des Laubholzanteils

Als Ziel ist erkennbar, dass mehr Laub- und weniger Nadelbäume gewünscht werden. Der Landschaftsplan der Gemeinde Finsing sieht auch den Erhalt des wertvollen Laubmischwaldbestandes vor und das Entwicklungskonzept von Herrn Architekten Wankner empfiehlt die Entnahme der Fichten.

Im Park Eicherloh wurden 1954 11 Fichten, 6 Eschen und 1 Ahorn als Naturdenkmal ausgewiesen. Für Naturdenkmäler übernimmt der Landkreis Erding die Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund von Rotfäuleneigung wurden die 11 Fichten in den Jahren 1982 und 1991 entfernt und als Naturdenkmal gelöscht.

Das Problem für die Gemeinde Finsing besteht nun darin, dass die Forstdienststelle Anzing, die die Betriebsführung für den Park Eicherloh ausübt, von einer Umsturzgefahr der Fichten ausgeht. Aufgrund der Stellungnahme der Forstdienststelle ist die Gemeinde für die Standsicherheit der Fichten selbst verantwortlich.

Nach Ansicht von Herrn Euringer bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Gegengutachten

Ein Gegengutachten von einem privaten Sachverständigenbüro ist sehr teuer und nur befristet gültig. Weiterhin besteht auch bei einem für die Gemeinde positiven Gutachten ein Restrisiko. Herr Euringer gibt zu bedenken, dass von den 557 Großbäumen im Park lediglich 17 untersucht werden. Bei den restlichen 540 Bäumen besteht ebenso eine Windbruchgefahr, die nicht zu vernachlässigen ist. Eine Untersuchung mit einem Resistographen stellt im Fuss des Baumes Fäulnis und Hohlräume fest. Wurzelschäden sind nicht erkennbar und bei umstürzenden Fichten ist meistens zu erkennen, dass die Bäume entwurzelt werden. Weitere Schwachstellen sind z.B. Spechthöhlen in höheren Bereichen, die bei der Untersuchung ebenfalls nicht festgestellt werden können.

2. Einvernehmen mit dem Forstamt herstellen

Die Aussage über die fehlende Standsicherheit der Randfichten ist eine Grundsatzaussage des Forstamtes. Nach dem Standortgutachten ist die Fichte wenig geeignet wegen mangelnder Wurzelintensität, da der Nährstoffgehalt im Boden zu hoch ist. Eine starke Rotfäuleneigung besteht, weil sich die Fichten in teilweise verdichteten staunassen Bereichen befinden. Herr Euringer hat die Fichten im Park zusammen mit Herrn Fryba besichtigt und festgestellt, dass nicht alle 17 Fichten todkrank sind oder ein Sicherheitsrisiko darstellen. Er kann jedoch auch keine Garantie übernehmen, dass die Bäume im Park die nächsten Stürme überstehen. Herr Euringer ist der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit differenziert werden muss. Die Besichtigung hat ergeben, dass bei ca. 7 – 8 Fichten eine Fällung unumgänglich erscheint. 5 – 7 Fichten werden als erhaltenswert eingestuft und bei den restlichen Bäumen ist eine Entscheidung zusammen mit dem Forstamt notwendig.

Als Zielsetzung für den Park in Eicherloh gibt es mehrere Alternativen:

- Naturverjüngung nach waldbaulichen Gesichtspunkten, Förderung der Nutzholzbäume, Ernten der Altbäume.

Diese Möglichkeit ist nach Ansicht von Herrn Euringer zwar die wirtschaftlichste, jedoch für diesen wertvollen Waldbestand in Eicherloh die schlechteste Lösung.

- Schaffung eines bunten Laubmischwaldes mit Parkcharakter, Auslichten und Freistellen von Einzelbäumen.

Diese Lösung ist auf alle Fälle besser als die Naturverjüngung nach waldbaulichen Gesichtspunkten.

- Schaffung eines hallenartigen Lohwaldes, Förderung von Eichen und Hainbuchen, Strauchwuchs insbesondere Holunder, reduzieren.

Diese Möglichkeit ist am pflegeintensivsten, es handelt sich jedoch um ein Juwel im Landkreis Erding, von denen es nur noch drei im gesamten Landkreis gibt, wobei der Park Eicherloh der einzige Lohwald ist, der sich in kommunaler Hand befindet.

Herr Euringer würde es sehr begrüßen, wenn sich die Gemeinde Finsing für diese Zielsetzung entscheiden würde. Im Frühjahr 2003 könnte eine naturkundliche Führung stattfinden, bei der die Teilnehmer einen Einblick in die naturbedeutsame Situation des Parks in Eicherloh erhalten.

Der 2. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Euringer für seine Ausführungen und teilt mit, dass das Angebot der naturkundlichen Führung angenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Ortstermin mit Herrn Euringer und dem Forstamt Anzing im Park Eicherloh abgehalten wird. Hierbei werden die zu fällenden Fichten festgelegt. Der Termin soll in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Interessierte Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 14 |
| Nein | 2 |

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2002, TOP 8, über die Erstellung eines Gegengutachtens wird aufgehoben.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 15 |
| Nein | 1 |

**3. Bebauungsplan "Seestraße", Neufinsing (E.ON-Grundstück);
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 2. Bürgermeister die Architektin Frau Judith Niedermayer. Für den Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 10.06.2002 – 12.07.2002 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Bezirksfinanzdirektion München, Gesundheitsamt Erding, Wasserwirtschaftsamt Freising, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreishandwerkerschaft Erding, Erdgas Südbayern, Industrie- und Handelskammer, Gemeinde Aschheim, Regierung von Oberbayern, Gemeinde Ismaning, Bayerischer Bauernverband, Gemeinde Neuching, Vermessungsamt Erding, Kreisheimatpfleger,

2. Folgender Träger öffentlicher Belange hat Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung.

Die Überschreitung der GRZ von 0,4 wird mit einer flächenressourcen- sparenden Bauweise und dem Bau von Tiefgaragen begründet.

- Der Bezug auf die Tiefgarage kann hier nicht als Begründung zugelassen werden. Die benötigte Fläche berechnet sich über die Überschreitung gemäß § 19 BauNVO.
- Es sollte nochmals durchgerechnet werden, ob (nach Herausnahme der Tiefgaragen) wirklich eine Überschreitung der GRZ gemäß § 17 BauNVO vorliegt.
- Die Begründung für die Überschreitung ist sehr knapp gehalten. Eine Begründung ist, falls dann noch benötigt, ausführlicher zu gestalten.

Beschluss:

Die Einwendungen werden eingearbeitet.

- Die Grundflächenzahl von 0,4 wird nicht überschritten.
- Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um 50 von 100 überschritten werden. Bei der Durchrechnung ohne Tiefgarage wird die zulässige GRZ von 0,4 für Allgemeine Wohngebiete, gemäß §17 BauNVO, somit nicht überschritten.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Die naturschutzfachlichen Anforderungen wurden ausreichend berücksichtigt. Lediglich in der Legende des Planwerkes wurde ein Symbol „Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ aufgeführt, aber die im Geltungsbereich gelegene Ausgleichsfläche damit nicht abgegrenzt.

Beschluss:

Die im Geltungsbereich gelegene Ausgleichsfläche wird mit dem entsprechenden Symbol der Legende abgegrenzt.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde

Die im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB geltend gemachten Einwendungen wurden im wesentlichen berücksichtigt.

Zur besseren Verständlichkeit wird erneut vorgeschlagen, das Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner, Bericht Nr. 700-1061 vom April 2001, als Bestandteil bzw. als Anlage des Bebauungsplanes zu kennzeichnen oder zumindest im Rahmen der Festsetzungen, die sich darauf beziehen (unter Nr. 5 und 6) genau zu zitieren.

Beschluss:

Das Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner wird als Anlage des Bebauungsplanes gekennzeichnet.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

c) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Die Verlegung der meisten notwendigen Stellplätze für die Reihenhausbebauung in eine Tiefgarage ist sicher positiv zu bewerten. Durch die Lage der Tiefgarage werden jedoch noch weitere, sehr erhaltenswerte Bäume, entsprechend Baumbestandsplan des Wettbewerbs, entfallen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Bei der Ausführung und Situierung der geplanten Schallschutzwand sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass hier nicht noch die letzten Bäume der ehemals großartigen, ortsbildprägenden Baumkulisse geopfert werden müssen.

Beschluss:

Die Situierung und technische Ausführung der Schallschutzwand (z.B. Punktfundamente) wird so gestaltet, dass der Großteil der Bäume in diesem Bereich erhalten bleibt. Bei den Baumaßnahmen ist sicherzustellen, dass die zu erhaltenden Bäume auch tatsächlich bestehen bleiben. Sofern die Möglichkeit besteht, soll das Landratsamt Erding mit der Überprüfung beauftragt werden, dass bei den Baumaßnahmen die Bestimmungen zur Sicherung von Bäumen beachtet werden

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Die Überschreitung der für ein Allgemeines Wohngebiet maximal zulässigen GRZ wurde in der Begründung erläutert. Weshalb jedoch eine Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zwischen den Reihenhauszeilen geplant ist, wird nicht begründet.

Beschluss:

Die geringfügige Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen ist nötig, um mit der Wohnbebauung nicht zu weit in die Schutzzonen der Stromleitungen zu gelangen.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

In den Festsetzungen wird die Wandhöhe von 6,30 m über der festgesetzten Höhe Fußweg definiert. Wenn der Fußweg der Münchner Straße gemeint ist, kann die erlaubte Wandhöhe teilweise 7,60m betragen, da laut Begründung Punkt 4 sich entlang des Gehwegs eine Böschung mit einer Höhendifferenz von max. 1,30m befindet. Wenn ein anderer Gehweg gemeint ist, so sollte in der Planzeichnung der Höhenbezugspunkt eingetragen werden.

Beschluss:

Es sind die Wohnwege gemeint. Die Festsetzung wird entsprechend geändert.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Diese angesprochene Höhendifferenz von 1,30m ist auch der Grund, weshalb die Schallschutzwand, von den geplanten Reihenhäusern aus, eine Höhe von max. 3,80m bekommen kann. Diese Wand steht dann im schlechtesten Fall in einem Abstand von 3m zu der Gebäudekante.

Da die geplanten Geschosswohnungen laut Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2002 aufgegeben wurden, weil sie sich in Finsing nicht gut verkaufen lassen, sollte überlegt werden, ob sich Reihenhäuser in dieser beengten Lage wirklich besser verkaufen lassen, oder ob man zugunsten der Wohnqualität nicht doch bei der Reihenhausbauung die Einhaltung der max. möglichen GRZ und der Abstandsfläche plant.

Beschluss:

- Die Grundflächenzahl von 0,4 wird nicht überschritten.
- Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um 50 von 100 überschritten werden. Bei der Durchrechnung ohne Tiefgarage wird die zulässige GRZ von 0,4 für Allgemeine Wohngebiete, gemäß §17 BauNVO , somit nicht überschritten.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

d) E.ON Netz

Laut Beschlussbuchauszug, Seite 17 vom 07.06.2002 über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2002 soll in den Bebauungsplan ein Hinweis hinsichtlich der Schutzzonen der E.ON-Leitungen aufgenommen werden. Da dies jedoch nach den der E.ON vorliegenden Unterlagen offensichtlich übersehen wurde, wird gebeten, diese entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Die Schutzzone wird in den Bebauungsplan eingetragen.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

e) Spaten-Franziskaner-Bräu

Wie bereits mit Schreiben vom 12.12.2001 mitgeteilt wurde, hat die Spaten-Franziskaner-Bräu grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Wie in vorgenanntem Schreiben dargelegt, liegt der Brauerei hauptsächlich an einer vernünftigen und gesicherten Zu- und Abfahrt zu ihrem Grundstück.

Die Hinweise der Spaten-Franziskaner-Brauerei sind entsprechend dem Schreiben vom 12.12.2001 bei der Gemeinderatssitzung am 18.02.2002 ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen worden. Der Grundstückseigentümer ist sich nicht sicher, ob der eigentliche Wunsch als solches registriert wurde.

Neben der Abstimmung der beiden Planungsgebiete und der damit verbundenen Grundstücksausfahrt von dem Grundstück der Spaten-Franziskaner-Bräu über die Seestraße ist es für die aktuelle Nutzung unbedingt erforderlich, das Grundstück weiterhin direkt über die Erdinger Straße zu erschließen. Bei Realisierung der Neubebauung entsprechend dem bestehenden Bebauungsplan sieht die Gemeinde die Grundstücksausfahrt über die Seestraße als nicht problematisch, bis dahin ist es für die Brauerei, deren Pächter und vor allem dessen Gästen absolut notwendig, das Grundstück ohne Umweg zu befahren.

Ohne Überprüfung der genauen Maße ist der Brauerei aufgefallen, dass bei dem Bebauungsplan „Seestraße“ die Grundstückszufahrt nicht mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" übereinstimmt, d.h. dass eine vernünftige Grundstücksausfahrt durch die vorliegende Planung nicht gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, zu bedenken, dass mit Verlegung der Seestraße als Erschließung des Gebietes „Ziegler-Lärchenweg“ eine Aufwertung des an die westliche Grundstücksgrenze anschließenden Grundstückes erfolgt. Aus diesem Umstand kann nach Meinung des Grundstückseigentümers, künftig aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan „Ziegler-Lärchenweg“ kein Rechtsanspruch auf andere, als in einem MI-Gebiet zulässigen Immissionswerte hergeleitet werden.

Die Spaten-Franziskaner-Bräu halten diese Tatsache aus heutiger Sicht für besonders wichtig, da die künftige Nutzung ihres Grundstücks noch nicht abschließend geklärt ist und somit noch keine Aussage über von ihrem Grundstück ausgehende Immissionen gemacht werden kann. Dass sich diese Immissionen nur in einem, für ein MI-Gebiet zulässigen Rahmen bewegen dürfen, ist selbstverständlich.

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Ziegler-Lärchenweg" ist nicht betroffen.

Die Zufahrt über die Erdinger Straße wird durch den Bebauungsplan „Seestraße“ nicht tangiert. Die Zufahrt über die Seestraße wird auf eine Breite von 6 m festgelegt. (Siehe Planausschnitt Bebauungsplan „Ziegler-Lärchenweg“).

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Herr Fryba weist abschließend darauf hin, dass mit der E.ON noch die Grundstücksangelegenheit zu regeln ist und aus diesem Grund der Satzungsbeschluss erst in der Sitzung am 02.12.2002 gefasst werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

4. Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Nutzung des neuen Jugendraumes beim Sportheim für die Maibaumwache 2003; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat bereits in den letzten Sitzungen diesen Tagesordnungspunkt behandelt. Nach einer kurzen Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Sofern der Jugendraum bis zur Maibaumwache 2003 nicht komplett fertiggestellt ist, wird dem Burschenverein gestattet, den Raum für die Maibaumwache zu verwenden.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Beschluss:

Wenn der Jugendraum bereits fertiggestellt ist und von den Jugendlichen genutzt wird, wird dem Burschenverein ebenfalls die Nutzung des Jugendraumes für die Maibaumwache gestattet.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 16 |
| Nein | 0 |

Beschluss:

Sofern eine gemeinsame Nutzung des Jugendraumes von den Jugendlichen und den Burschen nicht möglich ist, wird den Jugendlichen zu dieser Zeit das Sport- und Jugendheim auf Antrag zur Verfügung gestellt, sofern es der Belegungsplan zulässt.

| | |
|-----------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja | 14 |
| Nein | 2 |

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Änderung der Schulleitung in der Grund- und Teilhauptschule II Finsing

Mit Schreiben vom 30.10.2002 teilt das Staatliche Schulamt Erding mit, dass die bisherige stellvertretende Schulleiterin Frau Monika Eder mit den Aufgaben der Schulleitung an die Grundschule Erding am Grünen Markt beauftragt und an diese Schule versetzt wurde.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 17.10.2002 Frau Lehrerin Beate Hüttemann mit Wirkung vom 01.10.2002 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der ständigen Vertreterin der Schulleitung an der Grund- und Teilhauptschule II Finsing beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2003 und Vereinsveranstaltungen 2003

Die Gemeinderatsmitglieder haben als Tischvorlage die obengenannten Terminlisten erhalten.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

5.3 Wasserschutzgebiet

GR Lang erkundigt sich, ob die Erdarbeiten in dem geplanten Wasserschutzgebiet für den Brunnen II bekannt sind.

2. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es sich hier um eine Abwasserleitung des Abwasserzweckverbandes München – Ost vom Hauptsammler nach Gelting handelt. Die Baustelle liegt im Gemeindebereich Pliening. Hierdurch wurde die Gemeinde Finsing vorab nicht informiert, da kein zwingender Grund für die Mitteilung der Arbeiten bestand. Die Leitung wurde bereits in die neuen Antragsunterlagen für die Ausweisung des Schutzgebietes eingearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.4 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening

GR Hagn hat Informationen erhalten, nach denen verschiedene Gemeinden eine Umgehungsstraße in den Bereichen Pliening, Poing und Kirchheim planen.

Der geschäftsleitende Beamte teilt mit, dass in dieser Angelegenheit eine Besprechung mit den Bürgermeistern am 12.11.2002 stattgefunden hat.

Bürgermeister Krzizok wird den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis informieren.

5.5 Bürgersprechstunde der SPD und Parteifreien Bürger

GR Suhre teilt mit, dass am 13.11.2002 eine Bürgersprechstunde stattgefunden hat. Von einem Teilnehmer wurde gewünscht, dass die Anlieger im Schlehenring und Holunderweg über die Regelungen für Spielstraßen informiert werden. Es soll an die Vernunft der Kraftfahrer appelliert werden, sich an die Regelungen zu halten.

Die Verwaltung wird ein entsprechendes Informationsblatt an alle betroffenen Haushalte verteilen, das inhaltlich den Informationen im Bereich Weidenweg entspricht.

Der 2. Bürgermeister beendet um 21.35 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 20. November 2002

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf